

Wichtige Hinweise

der Rechtsanwältin Tina Lewandowski und Timm Lewandowski,
Siemensstr. 13, 12247 Berlin,
Telefon 030/283 91 883/84 - Fax: -82

Vor der Mandatsübernahme bin ich von den obigen Rechtsanwältinnen darauf hingewiesen worden, dass

1. weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsbe-
rechnung zugrunde zu legen, sondern vielmehr **die Gebühren nach einem
Gegenstandswert zu berechnen sind** (§ 49 b Abs. 5 BRAO).
2. in **Arbeitsrechtsstreitigkeiten** in Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges auch im
Falle meines Obsiegens ein Anspruch
 - auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und
 - auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung meines Prozessbevollmächtigten

ausgeschlossen ist, dass ich also auch im Falle meines Obsiegens die an die
obigen Rechtsanwältinnen zu zahlende Vergütung selbst übernehmen muss und
eine Erstattung dieser Kosten durch die Gegenseite nicht in Betracht kommt (§
12a ArbGG).

Berlin, den

(Unterschrift)